



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

06. Juni 2023· Beschluss 143-2023

9.0.3 Jahresrechnung

IDG-Status: öffentlich

Revisionsberichte 2022; Stellungnahme des Stadtrates zum Revisionsbericht der BDO zur Sachbereichsprüfung Soziales 2022

Vom 24. bis 26. Januar 2023 führte die BDO AG die Sachbereichsrevision 2022 im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe durch. Die Prüfungsschwerpunkte wurden auf die interne Organisation und die internen Kontrollen sowie die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und die verwaltungsinternen Regelungen gelegt. Dabei wurden die interne Organisation, Abläufe und Kontrollen mit dem Leiter Sozialdienst besprochen. Anschliessend wurden auf den erhaltenen Dokumenten stichprobenweise Klientendossiers ausgewählt und Fallprüfungen vorgenommen.

In ihrem Bericht vom 16. Mai 2023 kam die BDO aufgrund der stichprobenweisen Fallprüfungen zur Auffassung, dass die Fall- resp. Dossierführung trotz den drei aufgeführten Feststellungen und Verbesserungsvorschlägen der Sachbereich Wirtschaftliche Hilfe gut funktioniert.

Die Feststellungen und Massnahmen im Einzelnen

Prüfschritt:	1. Interne Kontrollen
Prüfresultat:	Wir haben festgestellt, dass für viele Bereiche Arbeitsanleitungen, Prozessbeschreibungen und Checklisten vorhanden sind. Es fehlt hingegen eine Gesamtübersicht über die vorhandenen Dokumente.
Stellungnahme:	Dieses Thema wurde an der Schlussbesprechung besprochen, die Sinnhaftigkeit dessen ist klar. Vorhanden ist eine "Prozesslandkarte", die im Grundsatz gemäss dieser Empfehlung aufgesetzt ist, jedoch nicht aktualisiert und bewirtschaftet wird. Es macht Sinn, diese gemäss Empfehlung zu überarbeiten und aktuell zu halten.
Massnahmen:	Die vorhandene Prozesslandkarte wird bis Ende Oktober 2023 aktualisiert. Im kommenden Jahr sollen die Prozesse dann in Zusammenarbeit mit der Abteilung IT Business Services im offiziellen Prozessmanagement-Tool der Stadt, Signavio, dokumentiert werden.

Prüfschritt:	2. Erstverfügung
Prüfresultat:	Wir haben festgestellt, dass beim Klienten M.H. keine Verfügung vorhanden ist. Die Fallübergabe an die AOZ erfolgte per 30. Juni 2018. Anfangs 2022 wurde der Fall wieder an die Stadt Kloten übergeben.
Stellungnahme:	Die Verfügung wurde in der Zwischenzeit mit Verfügungsdatum 20. Februar 2023 verschickt. Aufgrund von personellen Veränderungen verzögerte sich die Erstellung dieser Verfügung, dem Kanton wurde aber per Unterstützungsanzeige der Bezug rechtzeitig gemeldet.
Massnahmen:	Prüfen, ob eine Methode (Checkliste, Aufgabenliste, etc.) besteht, welche bei personellen Veränderungen sicherstellt, dass bei einer Übergabe von Dossiers keine offenen Aufgaben vergessen gehen. Fehlt diese, sollte eine erstellt werden. Ist sie vorhanden, sollte sie geschult werden.

Prüfschritt:	3. Buchungssperre nach Schlussabrechnung
Prüfresultat:	Dem Klienten C.P. wurde rückwirkend ab dem 1. Mai 2021 eine IV-Rente und Zusatzleistungen zugesprochen. Dem Klienten wurde per 1. September 2022 die Überschusszahlung von CHF 9'106.85 aufgrund der Schlussabrechnung überwiesen. Wir haben festgestellt, dass nach der Schlussabrechnung noch Zahlungseingänge von insgesamt CHF 617.35 (Krankenkasse 2x CHF 14.70 und Rückerstattung Heiz- und Betriebskosten CHF 587.95) auf dem Klientenkonto verbucht wurden. Der Betrag von CHF 617.35 wurde dem Klienten nach unserer Prüfungsdurchführung am 8. Februar 2022 zurückbezahlt.
Stellungnahme:	Die interne Regelung ist, dass eine Buchungssperre durch die fallführende Person installiert wird, sobald keine Unterstützung mehr ausbezahlt, bzw. nichts mehr ins Dossier gebucht werden soll. Sind weitere Zahlungen über das Dossier zu machen oder erfolgen Zahlungseingänge für das entsprechende Dossier, muss die Buchungssperre aufgehoben werden, die fallführende Person muss dazu ihr Einverständnis geben. Im besagten Fall hat die fallführende Person vergessen, die Buchungssperre einzurichten.
Massnahmen:	Mitarbeitende an einer der nächsten Teamsitzungen an die interne Regelung erinnern. Prüfen, ob die Einführung einer Checkliste (sofern nicht vorhanden) für das Vorgehen bei einer Schlussabrechnung sinnvoll ist.

Beschluss:

1. Der Revisionsbericht der BDO vom 16. Mai zur Sachbereichsprüfung Soziales 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die obenstehenden Feststellungen werden zur Kenntnis genommen und mit der Umsetzung der beschriebenen Massnahmen wird der Leiter Sozialdienst beauftragt.

Mitteilungen an:

- Bezirksrat Bülach (per Post und per Mail an rahel.winter@ji.zh.ch)
- GRPK (via Gemeinderatssekretariat)
- BL Finanzen + Logistik
- BL Einwohner, Soziales + Sicherheit
- Leiter Sozialdienst
- Leiter Finanz- und Rechnungswesen

Für Rückfragen ist zuständig: Ruedi Ulli, Bereichsleiter Finanzen + Logistik, 044 815 12 42

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Marc Osterwalder
Stv. Verwaltungsdirektor

Versandt: - 8. Juni 2023